

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Wesemann
Zimmer 210

T 0421 361 61 47
F 0421 361 60 26

E-mail
guenther.wesemann
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-1
(bitte bei Antwort angeben)

An die
Lehrkräfte
der Schulen der Stadtgemeinde Bremen

Informationsschreiben Nr. 07/2009

Bremen, 13.01.2009

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist im Wege der Abordnung in der Abteilung Bildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Lehrerin/eines Lehrers

mit voller Wochenstundenzahl

für Angelegenheiten der **„Koordination der Umsetzung des Standortentwicklungsplanes Berufliche Schulen“** zu besetzen. Die Abordnung ist zunächst auf die Dauer eines Jahres (Probejahr) mit anschließender Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere Jahre befristet.

Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber im Beamtenverhältnis bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 14. Nach § 45 BBesG wird die Zulage ab dem siebten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zum Ende der Befristung, höchstens jedoch bis zu einer Dauer von fünf Jahren gezahlt.

Für Angestellte wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die Beschäftigte/dem Beschäftigten bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Die Deputation für Bildung wird einen Standortentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen beschließen, der auf dem ebenfalls von der Deputation für Bildung zu beschließenden Schulentwicklungsplan Berufliche Schulen basiert und in den Prüfaufträge aus dem Bericht des Rechnungshofes vom 03. Januar 2008 zu den „Werkstätten in der beruflichen Bildung“ eingeflossen sind. Die Umsetzung der aus dem Standortentwicklungsplan resultierenden Maßnahmen und Arbeitspakete ist projektförmig zu organisieren. Das Gesamtprojekt setzt sich aus der Summe der schulbezogenen Teilprojekte zusammen. Diese Teilprojekte und die darin enthaltenen Maßnahmen sind schulübergreifend zu koordinieren und aufeinander abzustimmen und in die Gesamtentwicklung des bremischen Schulsystems einzupassen.

Die oben genannte Stelleninhaberin/der oben genannte Stelleninhaber unterstützt den Projektleiter des Gesamtprojektes (Referatsleiter 22) in der Koordinierung und im Controlling der Teilprojekte.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Arbeitsbereiche:

- Geschäftsführung des Projektes „Umsetzung des Standortentwicklungsplanes Berufliche Schulen“
- Erstellen, Darstellen und Controllen von Zeit- und Arbeitsplänen
- Vorbereitung-, Durchführung und Nachbereitung von Projektkonferenzen
- Koordination und Abstimmung der projektbezogenen Maßnahmen an der Schnittstelle Behörde - Schulen sowie zwischen den betroffenen Referaten der senatorischen Behörde
- Koordination des Abstimmungsprozesses mit Betrieben, Kammern, Verbänden und Beiräten
- Mitwirkung an der Entwicklung schulbezogener und schulübergreifender Umsetzungskonzepte
- Dokumentation und Präsentation der Projektergebnisse

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfordert eine Kooperation mit den Schulen und den Referaten der senatorischen Behörde sowie mit außerschulischen Partnern der Berufsbildung.

Vorausgesetzt werden:

Einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss oder eine Erste und Zweite Lehramtsprüfung mit beruflicher Fachrichtung bzw. vergleichbare Qualifikationen.

Erwartet werden:

- Einschlägige Kenntnisse bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen im Lande Bremen
- Methodenkenntnis im Projektmanagement
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Teamarbeit
- Aufgeschlossenheit gegenüber modernen Verwaltungstechniken
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Planungs- und Handlungskompetenz, Kreativität und Eigeninitiative bei der Aufgabenwahrnehmung der Stelle

Haben sie Interesse?

Dann bitte ich Sie, sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und konzeptionellen Überlegungen zur Arbeit in den genannten Aufgaben der Stelle bis zum

03. Februar 2009

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft (112-1)
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Kenziffer PM-22**

zu bewerben.

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Platter, Tel.:(0421) 361 6915 oder Frau Cordes, Tel.(0421) 361 2735 zur Verfügung.

Bewerben können sich ausschließlich im Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen unbefristet beschäftigte Lehrkräfte.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher Eignung Vorrang.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Besetzung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Wiederbesetzung des freiwerdenden Arbeitsplatzes an der Schule.

Mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz wird interessierten Lehrerinnen und Lehrern unter den Zielen der Personalentwicklung die Chance eröffnet, sich durch eine Abordnung in die senatorische Dienststelle weiter zu qualifizieren, indem Sie

- entsprechend Ihren persönlichen und fachlichen Fähigkeiten eingesetzt werden,
- Ihre fachliche und soziale Kompetenz weiterentwickeln,
- in Ihrer Eigenverantwortung und kreativen Eigeninitiative gefördert werden,
- Perspektiven der beruflichen Weiterentwicklung als Führungskraft in Schule oder Behörde für sich erschließen.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung.

Im Auftrag

gez. Wesemann